

Stadt Sassenberg - BP „Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße – 1. Erweiterung“ – 5. Änderung

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 02.01.2023 bis zum 02.02.2023 (einschließlich) Abwägungsrelevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Institution	Wörtlicher Inhalt der Anregung	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
1	Westnetz GmbH Schreiben vom 23.12.2022	<p>Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches des o.g. Bebauungsplanes, 1 kV-, 10 KV, Gasleitungen und Straßenbeleuchtungskabel befinden.</p> <p>Maßnahmen, die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden wir Ihnen einen Planausschnitt, aus dem der Leitungsbestand ersichtlich ist.</p> <p>Weitere Bedenken und Anregungen werden nicht geltend gemacht.</p> <p>Diese Stellungnahme erfolgt für das 0,4-10kV-Verteilnetz und das 30kV-Netz als Eigentümerin, für das Gas-Verteilnetz im Namen und Auftrag der „Teutoburger Energie Netzwerk eG“ und für Steuer-/Fern-Meldekanal im Namen und Auftrag der „Westnetz Kommunikationsleitungen GmbH & Co. KG“.</p>	<p>Der Hinweis, dass sich innerhalb bzw. am Rand des Plangebietes Leitungen befinden, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Da sich die Leitungen im Straßenraum der Robert-Bosch-Straße sowie im Bereich der Bestandsbebauung im Nordwesten des Geltungsbereiches befinden, ist nicht von einer Beeinträchtigung der Leitungen auszugehen. Die vorhandenen Leitungen werden im Rahmen der Umsetzungsplanung berücksichtigt.</p>
2	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen Schreiben vom 02.01.2023	<p>Hinweis: Östlich und westlich an das Plangebiet grenzt Wald im Sinne des Gesetzes an.</p>	<p>Der Hinweis, dass östlich und westlich an das Plangebiet Wald im Sinne des Gesetzes angrenzt, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Da mit der 5. Änderung lediglich die Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl für einen Teilbereich erfolgt, kann eine Beeinträchtigung des angrenzenden Waldes ausgeschlossen werden.</p>

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden in ihren Schreiben keine Anregungen und Bedenken vorgebracht:

- Evangelische Kirchengemeinde Sassenberg, Schreiben vom 22.12.2022
- Wasserversorgung Beckum, Schreiben vom 09.01.2023
- LWL-Archäologie für Westfalen, Schreiben vom 06.01.2023
- Wasserbeschaffungsverband, Schreiben vom 02.01.2023
- Stadt Versmold, Schreiben vom 04.01.2023
- Vodafone West GmbH, Schreiben vom 17.01.2023
- Kreis Warendorf, Schreiben vom 17.01.2023
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 09.01.2023
- Abwasserwerk / Wasserwerk, Schreiben vom 06.01.2023
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 54 – Wasserwirtschaft -, Schreiben vom 05.01.2023
- Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Schreiben vom 04.01.2023
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 33 – Flurbereinigung -, Schreiben vom 04.01.2023
- Landesbetrieb Straßenbau NRW, Schreiben vom 05.01.2023
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Schreiben vom 23.12.2022
- Westnetz GmbH, Erdgashochdruckleitungen, Schreiben vom 09.01.2023
- Gemeinde Bad Laer, Schreiben vom 01.02.2023
- Handwerkskammer Münster, Schreiben vom 19.01.2023

BIL Leitungsauskunft:

- Thyssengas GmbH, Schreiben vom 09.01.2023
- Gascade Gastransport GmbH, Schreiben vom 05.01.2023
- GasLINE GmbH, Schreiben vom 22.12.2022

Bearbeitet im Auftrag der Stadt Sassenberg
Coesfeld, im Februar 2023

WOLTERS PARTNER
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld